

Warhaffte newe Zeittung von dem auffrhürischen Tumult und Empörung der Burgerschafft zu Pariss inn Franckreich auss Anstifftung dessen von Gwyse und von seinen wider Königliche Mayestet fürgenommenen Handlungen: auch wie Gedachter von Gwyse seine Unschuld begert an Tag zu thun

https://hdl.handle.net/1874/389237

Warhaffte Newe Zeittung/

Von dem Aluffrhürische Tumult vnnd Emponing der Burger,

schafft zu Parifinn Franckreich auß anstifftung dese sen von Gwyse/vnd von seinen wider Königliche Mayes stetfürgenommenen handlungen.

Auch wie gedachter von Gwyse seine vnoschen Luch wie gedachter von Gwyse seine vnoschen Schuld begert an Tag zu thun/beides in einem offentlischen Außschreiben/wie dann in einem besondern an ihre Königliche Manestet: Darinn er andere ins Spiel siehet die ihn (seim vorgeben) verrhäterlich und hindernucks fälschlich verloaen.

Ferners von den Deputaten des Parlaments zu Par riß/welche ihrer Man.gehn Chartres nachgezogen/ was für ein bescheid sie empfangen.

Entlich was die Legaten so von den Fürsten und Ständen des Ros nigreichs/inn sonderheit der Statt Paris/an ihre Manestet abgefertiget/in etlichen underschiedenlichen puncten begert und fürgetragen

Alles newlich auf Franköfischem ins Teutsch gebracht.



Vacanta Control Madra 80

Main dan Alafahin fining

Living Cathoning Der Burgerfiberk in Bürgirin Feanstruck and dellicheng derfauser Birefe zur wirkenen under Schaftlege Raper ferführigenenen handen gene

Lind spiegodd fer pour (Sun) fe feine our Sund fe feine our kind kind for kind fer feine of fendlis den Suskischen werden begende nam hier Idungliefe den Suskischen Sund seine our kind Sund fend ware den sollen fern ware den bestiegen den kind fend ware den bestiegen den sollen fend ware den sollen fend ware den sollen fende sol

Service de l'échie de l'année de

mentil direchinde one disease

Consideration of the constant of the constant

agen gavengen gaven generalen den Zeugen Mars newlich auf Kranskhilbem ins Zeugen der bider.



Abtruck/Schreibens Kon. Manestat inn Franckreich/an den Herm von Mandelot/ie.

Heinrich der Oritt/von Gottes Guaden/ Ronig in Franckreich und Polen/ie

Dler/innsonders lieber Getrewer / Nach dem wir jüngstabgelauffener zeit in unser Statt Paris uns gehalten/vnnd-nichts mehr liessen angelegen sein/dann welcher gestalt alle eingefallene Spann unnd hinder nussen ihn Picarden und anderswa/welche Uns dann von der angestelten Neis inn Pictou/ und die wider die Dugenoten angefangene Krieg zuvollnführen/bisher auffgehalten/ möchten abgeschaft unnd auffgehalen

werden: Rame der Herkog von Buife/ Unfer Dheim / alldaigu Parifiden Reundten diefes Monais Man / mit fleiner angabl feines Dofacfindes/an. Welche feine zu der zeit gehn Parif unvorschene Untunfft/das gefaffete Diff. trawen dermaffen gereget und gemehret/das Wir darab nicht wenig fehrecken eingenomen/ond in groffen forgen geftanden feind. Dann Wirzwarvon et lichen Orten ber feind verständiget und ermahnet worden / Es würde fich der bon Buife/folcher geffalt in turgem zu Parif finden laffen/ Soweren auch nit wenig Parififche Burger/welche folches Anschlags halben inn verdache/ vnnd des von Buife mit verlangen wartete/folche verschlagene Practicken mit dem cheften an die hand zunemen und ins werch zuverfegen. Satten Wir ihm dero wegen gubor laffen anzeigen/ Wir wurden mit feiner allhier gehn Parif Infunffe nicht im besten zufrieden sein/ wanicht zuvor die erzegten Meuterenen inn Picarden geftillet/und er allen anlag und gelegenheit einiges Migrawen abgeschaffet vnnd auffgehaben haben wurde. Dicht defto weniger aber/haben Bir/in berrachtunge/das Ermit fo wenigen feines Bolcks / namlich faum vier oder fünffzehen vom Abel/ankommen/Shnzubefuchen und anzusprechen nicht unterlaffen wollen/ob Wir Ihn auff einigerlen wege fo weit beingen/und fovielbei ihm vermogen mochten/das bie vrfachen folchen angebenden Diff. tramens und der einreiffenden unrhue inn Dicarden abgeschaffer und ganslich auffgehaben wurden. Daben alfo bei zwen oder bren tage darmit zugebracht ond mit ernft inn der Sachen gehandelt/aber doch nichts außrichten onnd bei ibm erhalten fonnen. Wir faben aber nichts bestoweniger / das zu gemelter

Frankofische

onser Statt Parise in von tag zu tag grösserer zulauff wurde/vnd sich vil vom Abel und sonst frembde inn die Statt allgemach heimlich einschleissten/ vnnd sich zu dem von Guise sichlugen und hielten. Wir spüreren auch wol / das die angestelte Bistation/erfundigung und ersuchung/so aus unserm Befehl inn der Statt gehalten wurde/die Oberfeit und ander Officierer und Amptsverwalter faum zum halben theil/wie sie wol solten/verzichteten und zu werch stelten/und solches der eingestossenen forcht halben/welche sie des von Buise halbe gesaßt hatten. Wir kondten auch guter massen vermereten und abnemmen/das sich der Burger bisher wolgeneigtes Gemüch und Gunst etsicher gestalt von tag zu tag veränderte und auff einander seiten sich biegen und ziehen liester Go wurden Wir auch über distäglich von vielen orten her zum trewlichsten erinnert und gewarnet / das sich einer großen Meuteren und unvorsehenen Aufflauffs/inn obgedachter Statt Paris/zubesozgen/und vielleicht in fursem

anerwarten fen.

Daben Wir vins derohalben entschlossen, obgedachte Diffitation, Erfundigung und Erforfdung/inn den Quartiern der State / etwas fleiffiger onnd ernftlicher / dann zuvor geschehen / anzustellen onnd zuverzichten laffen Damit Bir/bei folcher der Gaden geffalte/der Gtatt gelegenheit engentlicher ond warhafftiger ergrunden onnd inn erfahrnuf bringen möchten/onnd auff folde weife die Frembden auf der Statt abgefchaffet und aufgemuftert würden. Goldes nun thatlich inn das werch gurichten haben Wir für gur vnnd nohemendig angefehen / vinfere gewiffe Guardy von Schweigern vind anderen suffarcten/haben auch alfo gleich verordnet / vnnd die eingeforderte Ente fagung an vier oder funff ort der Statt gelegt / von Schweißern unnd unfer Buardn Regimente/welche inn den Dor Graften lagen. Daben auch erlichen Anfern Rhaten / und Rittern unfere Ordens von Gant Michael unnd des vom Bepligen Geift/aufferlegt vnd inn befelch gegeben/das Gie mit beiffand Der verordneten Quartiermeifter vnnd anderer dargu beftelter Officierer der Statt/foihnen hierinn fürderlich und dienftlich fein follen in den Quartiern bin und wider gehen/und angezogene Erfundigung/wie dann folch mehrmals aubor auch gefchehen / verrichten bund ju werch bringen folten. Deffen haben Bir den von Buife darauff berichten vnnd verftandigen / foldis jugleich auch den Burgern/gumelyrer nachrichtunge/anzeigen laffen/damit fich nicht irgent ein Eumult oder Aufflauff defhalben erzegen / oder jemand diefes Infers Borhabens wegen einigen Argwon/zweiffel unnd miftrawen faffen mochte. Ind haben folches die Burger im anfang jum beften vermerchet und auffgenommen / auch im geringften nicht darmit vbel gufrieden gewefen. Es ift aber

die

Beiftung.

bie Sach bald bimbaelchlagen/ und das angelegt Remer der Meuterente mehr und mehr angangen. Dann es waren ihren etlicher fo bas Bolck auffwickel ten mit fürgeben / Wir hetten gedachte Befanung der ganglichen memung einaefordert und inn die Statt gelegt/ein untragliches Joch eines frembben sufages der Gtatt auffurringen / vinnd die Burger noch mit grofferem gubes fehweren/ond ihre Frenheiten und Prinilegien gufchwechen und unterzutrus chen: Mit foldhem und deraleichen fcheinlichem anbringe baben nie bag Bolce bermaffen eingenommen / bund beweget, bas es wiber Infere inn die Statt auffactheilte Befagung inn folder geffalt iff verbittert worden / wind die fact endlich fo weit gerhaten/ das/ wa Bir den Saupt bind Befelchefeuten nicht auftrucklichen befohlen und gebotten hetten/wider die Burger mit der Rauft nichts thatliche furunemmen / vund viel ehe zuleiden was zulenden moaliche dann fich inn einige Begenwehr auftellen/Wir ganslichen glauben / es wurde fonff nicht wol moalich gewesen fein/die Statt voi des Rriegsvolche Plumber runge unnd unverfehener Beraubunge guerhalten und gubervaren bind grof. fes Blutbergieffen jubermenden und abzuwenden.

Saben derowegen rhatlich bedacht/obgemelte Diffication und Erfuchun gen abjuftellen/fiengen auch ffracts an/die Befagungen/welche Wir dann gut feiner andern Gache erfordert hatten/allaemach abaumabnen. Darque dann aenua richtia abaunemmen iff wa Bir anders finnes und Borbabens folten newelen fein/hetten 2Bir folches wolgang nach gefallen zuvor verzichteriebe die Burger weren erreat /qu einem aufflauff gebracht / bie Retten auffgefpannen und die Baffen fonft verfchloffen und verfvernt worden. Und gefchahe folches alles gleich nach Mittaginn der gangen Statt/außein unnd angeben etlicher bom Abel/Dauvilente/bund anderer Frembden/fo von dem von Guife dariff beffellet/Welche fich alfo bald bei Shme gefunden/bind inn die Baffen hin vind wider/su diefer Gaden/feind abgetheilet und verordnet worden/ und haben aes melte Schweißerische vind Frankofiche Rotten abgetrieben bund juruct gefchlagen. Allba geschahen von denen auf der Statt/wider Infern willen und mennung / etliche Schuffe / welche fonderlich auff obgebachte Schweiger gerichter: Lieffen derowegen diefelben absiehen/ofi fich an Unfer Schlof Louvre herumb lägern/damit Wiralfo fehen möchten / twohin doch endlich folch der Burger erregter Hufflauff fich außlaffen und wenden wolte. Und haben war lich unter des an Ins im wenigsten nichts erwinden lassen/foviel inn unferm vermögen/folche auffgehende Emporunge zustillen und niderzulegen/alfo daß Bir auch obgedachte Infere eingeforderte Kriegs Kotten des folgenden ta ges auf der Statt lieffen absiehen und haben fein Kriegsvolck weiter bei Ins

A iii

Frankofische

behalten/baum diff/ fo Wirguvor gu Unfer befferer Sicherunge omb Unfet Schlof konvregelegt hattendes ganglichen verhoffens vind gewiffen vertras mens des würden die auffrhürischen Burger fich darmit contentieren laffent und darauff anfrieden feint haben in haben bei bei

Defigleichen haben Wir auch erlich Ruftvolch fo Ins von dem Regie mentang Dicarden susobe, vand noch Siben oder Icht Meiln weges von der Gedef mare/fillhalten laffen / fampt erlichen andern Deren vund vielen vom Moet Binfern Dienernwelche Bins zuonleren weil fie gehörer wie de Bolck zu Paris su cinem Aufflauff wider Une und unfere Guardy creeget/ unid man bod bem Sandel folde Scheinfarben anffriche/das gubeforden / es mochte ju aröfferer weitlaufrigfeit und vurhue gereichen und nicht num beffen auffchla-

Dif aber alles ungeachtet / haben fich die Auffrhurischen Burgerint wenigstennicht bewegenlaffen/ welches Wir Wins dochen ihnen/mehr ihres chaenen frommens und nusens halben anadialich wol verfeben betten: Sond bern feind inn ihrem gefaßten fürnemen halbstariger maffen fortgefahren! portifrem Schangen nichts nachgelaffen/ihre Wachten tag vnnd nacht gefarctet/ bund ju Duferm Schloß konvres dermaffen gerucht/das fie bif an Bufererffe Bacht fommen feind : Saben ber Statt Sauf eingenommen und die Schluffel zu Sam Unthorm Worten unnd zu andern mehr Thoren zu ihren handen gebracht. Wat alfo die fach foweit fonimen/vii den treigehenden Diefes Moriats Man/bermaffen gefchaffen/bas es fich unmöglich lieffe anfeher aroffern gewalt und weitere auffrhur auch wider Infer Schlof Lovre mit aus tem suverhindern und abzuschaffen.

ABeil vus nun foldes under Augen fdsvebere/ vund Wir doch inn fels nem wege gefinnet / Anferebei ous habende Konfaliche Guardy wider die Burger jugebrauchen weil Une die Befchüsung ber Gratt/brind Wolfahrt der Burgermeben Sicherunge und erhaltunge ihrer Gitter wol fo hoch angedegen waren/als Unfer eigen Leben / wie Sie folches felbe augenfcheinlich ge-Schen / und ihm der that bei allen umbffanden genugfam erfahren: Daben wir one ichlieflich fürgenommen / noch denfelben Zag von Parif abzuscheiden/ und viellieber weit von dannen weichen und Dus an andere ort begeben/ ban Daff die Statt durch Unfer gegenwart in ofnigen Schaden gerhaten foder die Burger bei folcher emporunge/mit augenfcheinlicher gefahr/weiter verharren Tolten Budhaben darauff die alte Ronigin/ Bufere liebe Fram Mutter/and gesprochen und bittlicher sudnivas Sie ju Parif wolte verbleiben und möglichen ernft und fleiß anwenden/obfie diefen erregten Zumult inn Anferm ab. wefen/

Zeittung.

wefen/burch ihren fonderlichen Berftand und habendes Unfehen/auf einigen weg ftillen mochte / welches fie inn Inferer Begenwarth direchauf nicht hat tomen suwegen bringen / was fie auch für muhe vind arbeit daran gewendet hat: Und feind Bir alfo von Parif nach Chartres verructer/vindentlich als da antommen/von dannen wir diß Schreiben an dich laffen abgehen / dich alles deffen/foin Parififich jugerragen und verlauffen hat / eigentlich juberichte und zuverftandigen / darmit du die Statte / fo noch inn Infer verwahrungs wüßtest zuerinnern/wie weit sich ewer tragendes Ampt erffrecke/ vnndihnen Bufer Brieffe fo wir hiemir fchiefen/aufflegteft. Welthes du dann jum furderlichften folft ins weret richten / damit fie wolacht haben / daß fie nicht ets wann unvorfehens uberfallen/ unnd von denen/welche darauff umbgehn/wie fie Sie auch gur auffrhur bewegen mochten hintergangen und eingenommen werden in gleicher geftalt/wie denen zu Parif auch gefchen ift: Ihnen daneben fürhaltend und einbildendemas beforglichen Unglücks und verterblicher gefahr ihnen darauffentffehn fonnd ober Sie fallen mochter defigleichen fie er mahnende/das fie fich nur ficher und getroft auff Ins/ale ihren Naturlichen Ronig und rechten Deren/verlaffen / fo wol inn fachen die Gottes Ehr betref. fen wider die Reger/ale inn denen/fo ihren gut wind nug anlangen / welcher Bus mehr als jemals foll befohlen fein vund zu hergen gehen / Beil vus dermaffen mercflich bid mehr/dann einigem andern/daran will gelegen fein: In deme Bir feines wegs gefinnet/auchsuerhaltunge Inferer Authoritet vnd Koniglichen Wirde/gar nicht notig achten / alle fachen folcher maffen zuberwirten: Sondern begeren viel mehr Infer Underthanen mit Koniglichen wol und gutthaten Ins zuverpflichten/Sie inn einigfeit und ruwigem Fride suerhalten/vind ihre Sachen ju glücklichem und erfprießlichem auffneinmen su befürdern und subringen. Weil auch unfer Glück unnd ansehen auff ihrer Bolfahrt beftehet / laffen wir Bins ihren Bolftand jum bochften angelegen fein unnd gefallen / Bollen auch ihnen allgeit jum beften geneigt/unnd auffe Bnadigst gegen ihnen gefinnet sein/ Ja auch mehr thun/dann Wir seit den leisten Kriegen her gerhan haben/ wa Wir es so weit bringen/ das Wir mit Buferem Fürnemmen zuerwunschem ziel unnd ende belangen mogen: Mit ber Protestation/das die groffen und vberschwencklich aufflauffenden Kriegstoften vrfach gewefen/das fie offtermals / jhrer Befchwerden halben/fojhnen angelegen/feind abgewisen worden.

Und fürslich ift unfer endlichs gefinnen an dich/ das du fie recht untervichtest/und fie Unfers geneigten und Gnädigen willens verständigest/unnd durchauß nicht gestattest/ das sie mit dergleichen trugverschlagenen Practicke

Frankofische

hinders liecht geführt und verführt werden/vnd fich etwas angufangen, forwie

der ihre fchuldige pfliche und eigene wolfahre/mochten bereden laffen.

Wöllest auch alle Herren und die vom Abel des ganzen Landes ermahnen/shnen beigelegte Brieffzeigende/das die/welche Bir/Ons in dieser Sache zudienen/beschreiben und erfordern / sich mit möglicher ehle unuerzogenlich bei Ons sinden lassen. Die vberigen sollen sich unter des inn friedliebender einigkeit unzerrennet anheimisch verhalten/aller einreissenden Empörunge vir Onrhuezubegegenen und abzuwehren. Und seind solchen uns in so tringender noht geleissen dienst inn alle wege mit Gnade jederzeit zuerkennen wolgeneigt. Seind auch zu dir des vertrawens / du werdest dich inn dieser sachen gegen Ins mit schuldigem dienste also verhalten/wie du sichest / das es die noch erfordert. Wöllest derowegen an dir nichts erwinden sassen/und Uns mit ehester gelegenheit berichten/ob du dis Anser Schreiben empfangen / Danes ben Uns/was sich sonst zuwissen nöchte / ohn allen verzug verständigen und zuschzeiben. Geben zu Charrest/den 17. Man. 1788.

Henry

De Menfville.

cer nue hall as 10 2 10 Poft Scripta.

er card maps on it. it and me

Nach bem dieses Schreiben verfertiget/feind Wir dermassen mit vilen Geschäften vberfallen worden/das wir nicht soviel zeit haben könne/den Derten und denen vom Adel in deinem Regiment zuschreiben: Wirst ihnen aber diß Infer Schreiben wissen mitzutheile/damit die/welche willens Uns zubesuchen/solches auffs cheste thuen: Die aber/solei dir

feind/ond Die allda dienen/defto fand ond hershaffrer gemacht werden.

that or a pass encount of the next of the School of the Solding

tidacjinend e sandreach igen en d'a commentent.

Total the contract the solid residence

Emmach nun der von Gwyfe sich bei dem Ronig (vermög dises schreibens) sehr verdächtig gemachte vnnd aber nicht alles nach seinem wunschzum beste abgangen/oder zu einem end außgeschlagen/daers sich am wenigsten versehen/als hater zu entschulde

gung/ond alles grawohns fich zuentschütten ein außschzeiben offents lich in truck fommen laffen / da er fich underftehet allerdings aufzus schleiffen/vnd das ihenia dessen er glaubwurdig geziehen vnnd durch gewiffe muthmaffungen vberwifen worden/auff andere unfchuldige Bubringen / als sonderlich des outs auff den Duc d'Espernon/wels cher foll ein wurweret und miftrawen inn Dicarden darumb einges führethaben/damit manin befriedigung der örter vielzeit unnünlich hinbrachie/vnd durch deren einfallende vngelegenheit/die fargenom mene expedition inn Gunenne wider die hugonoten (wie fie fie nens nen) mit denen er onter der decken lege / nicht fondte wurchlich fore richten: und damit/im fall man es da geschwind auff ein ort mieche/ inn mittlerweil was anders auff die Ban fame / haber dem Ronia eingeblaffen unnd ihm fo lang inn den Ohren gelegen / bif daßer ihn bewegt inn die hundere und zwennig wolangesehene Bersonen unnd von den fürnembsten der Statt Parifi / vmb den Half zubringen/ unterm schein als Auffrhürer des Bolcks und Bernütter des gemens nen Friedens/die es im allem mit dem von Gwofen hielten/vnd dars auff ombaienge wie fie die Statt mochte Plandern: vn die erecution desto besser inne werck zurichten / hab er lassen 4000. Schweißer Sampe 15. Rahnlin sonften Rusvolcts/welche darumbher Losieremas ren/einfordern/zu eben der frund als man entschloffen hand an die aes dachte Personenzulegen: auffdaß / wenn das Polck sehe wie man ifire Batter/Bruder/Rinder/Berwandten und Freund unverhos ret und ungeurtheilt wie fonften brauchlich/ zum Gericht hinsebleif. fet/ und fie folchem jammer mit gedult nicht mochten zusehen / die Dberhand doch beidem von Espernon und Dienern dieser erecution verbliebe/vnd er alfo bei der bofen nengung die er zu den Catholifchen hat/mochte gehandhabt werden.

Damuter aber dieses fein porhaben verdeckter weiß auff ein ans

dern schieben mochte/habe er wenig zuvor als diese erecution angrissen sollt werden/fich des Doss entaussert/vnnd verlassen/das er sein Landvogten inn dem Fürstenthumb Normanden wol einnemmen: liese sich doch so weit nicht vom Rönig hinweg/das er nicht alle acht stunden bottschafft von ihm haben köndte/ vermittelst der Posten/jhnen durch stätes anhalten bei eingebener mennung zuerhalten.

Diezwischen habe er lassen inn truck außgehen / wie der von Gwysenach der Kronstehe/ daß sich Königliche Mapestet vor ihm wolfürzusehen habe: das er ein Blutbad zu Paris anrichten und den seinen dieselbig Statt zuberauben und zuplündern einraumen wolste/damit er durch alle weg mochte begegnen / aust daß er nicht zum König nahete/wnd diese execution hinderstellig machete/welche nicht allein uber die fürnembsten Inwohner der Statt Paris fürgenoms men/sondern auch zugleich uber ander Statt Frankfreichs als 216

beuille und Amiens: wie hernach offenbar worden.

Dieses als er inn erfahrung kommen/damit er durch frafft der warheit solche erdichte aufflag von sich mochte abtreiben/sen er mit acht Adelspersonen zu Parifi ankommen / vnnd auf gewisser zuverssicht/nit allein wegen der bewußten dienst die er Röniglicher Mages stet erwisen/sonder auch der vnverfälschen und vnwandelbaren neis gung die erstets gehabt ihr zu dienen/sich deren gewalt gänklich vnsdergeben. Und zwar auf sonderlicher schickung Gottes Allmächstigen/eben den tag/an welchem vorgedachte erecution solte ins werck geriehtet werde/ die er doch mit seiner ankunst hinderstellig gemacht. Wie aber der von Espernon dessen zeitlich bericht / das er mit wenig Mannschafft zu Parifi ankommen/hab er dem Konig alsbald zugesschrieben / das die execution / welche durch den Einritt dessen von Gweseingehalten/seht desso sürderlicher verrichtet würde/damit er und die seinen zugleich auch mit den andern auffgerieben würden.

Diefer des Espernons fürschlagso balder geoffenbaret / seien gleich folgends tags (welches war der 12. May) alsbald die Sonn auffgienge/die Schweißer in ihrer rüftung gesehen worden neben and dern Soldaten/die man inn die Statt bescheiden die fürnembste plas derselbigen eplends einzunemmen. Unnd damit man die Burgers

Schafft

schafft besto besser mochte bremsen/hab man sie hin und wider in die Statt vertheilt ein jeden ausserhalb seinem Quartier/ auff daß wen der boß angienge/sie nicht fuß hielten/sondern inn dem ein jetweder seim Hauß/Weib und Rindern zueplete/ also die ordnung brechen. Diese bestallug war so bald nicht beschehen/ so hab man ihm die zeits tung darvon gebracht/als er noch in der rhue aller sorge fren sehliefe seit Jud seie darumb von etlichen Solleuten/die ihrer geschefft hals ber zu Parifi waren/bald ersucht worden.

Das aber für ein sonder Werek Gottes wolzumereken/sofen das Bolek zu ihrem glück eintrechtig zu rhat worden/vest zusamen zuhalten/vnd mutig/als ob sie außerhalb aller gesahr durch sein ges genwart bleiben würden/zur Wehr zugreiffen. Daben also nach eins genomenem befelch sich inn die ordnung geschiekt/vnnd auffzehen Schünahe wider die Schweißer eingeschangt mit solcher behendigskeit/das sie/die Schweißer/ auch nicht gelegenheit gehabt/sich zum

Streit recht anzuschiefen.

Em Schweißer allein als er inn feiner engenen fachen mit eim Burger inn vneinigkeit gerhaten/ vnnd darüber ihne mit der Wehr verlest / hat anlaß geben / das die Meittburger auff sie abgetruckt/ etliche erleat/etliche beschädiget/ vnnd die andern Webrloß gemache Die Frankofischen Goldaten gaben ihr Wehr bald auff. Diezwischen sen er auf feiner Behausung gangen/vnd als er dauffer fortgeenlet/hab er durch seinen befehl so viel vermocht das keiner we dervon Schweigern noch den andern Soldaten ferners beunrumis getworden: vnnd jur ftund neun fundert Schweiger / Die manges fanaflich angenomen zu siehern handen gefordert/die andern Frankofen inn den Louure belegten laffen: was vberig gewesen an dem taa/ haber hingebracht / mit hinvundwider lauffen bif vmb zwen phren nach Mitternacht durch die gange Statt/auff das er durch anfeben feiner Perfon darfür wer / Damitein fo glücklicher fucceff nicht mit Morderen/Blutvergieffen/Rauben/Plundern/vnd vnordenlicher Rach etwann eine fanggetragenen Nepde unter den Inwohnern bes fudelt wurde: Und daß nicht verluft einiger Guter noch Blutver-Bieffen darmit vuterlieffe/welcher der freud mochte abbrechen/fo die

23 ij

aange Statt mit ihm eingenommen / als fie fich durch Gottes anad eines fo mercklichen ungliefe erledigt geschen/ welches ihr zugericht ward. Dannetliche luffen ben Galgen zu daran fie folten gehencht werden: Die andern den Geruften welche auffgeschlagen fie darauf omb die Ropff ju fprengen. Der mehriheil aber Rundtschafftet die arme Schweißer auß / welche furgeben daß man fie inn die Statt aubringen/mit einem toolverdechten effen angeführet habe: inn dem man zuverftehen geben / daß der Romia mit ihme eilieher fürnemer Häupter von Dugonoten/die dem Ronig von Ravarren zugethan/ fich machtig machen wolle : Ind da fie fich gegen den Catholichen inn die Wehr eingelaffen/ fo behalten fie doch ein rein gewiffen bars bei. Aber daß allein flagte fie fchwerlich / das fie fo betrüglich hinders Liecht geführet/ihre Leiber auff die Bleifchbanck gelüffert/vajhr gus ter wolhergebrachter Nam gleichsam inn einer Gant/menniglichen fein hent daran zuverfuchen fenlgebotten worden : dieweil fie durche auf nichts gewußt / nach dem ihnen die Plageingeben / was fie da auftrichten folte/fo verftoctt feien die gewefen/ die ihnen zu Befelche habern zugeordnetwaren: Bund daß fie leider befennen muffen mit ihrem fpottond schaden/daß fie ihrem End entgegen fommen / wels cher war/das fie an den rechtwaren Catholifchen fich niemahle vers greiffen wolten. Welches fie doch zuthun allbereit fertig waren/ob fie schonnicht wußten was fie thaten.

Werdisem allemhaber Gott dem Allmächtigen mit auffges reckten Sänden billiehen danck gesagt/daßer mit einem so scheinbard lichen Exempel vor angesicht gannen Franckreichs/ der großen aus dahl frembder Nationen die stets zu Pariß sich finden/ inn beisein der Gesandten so da wonhafft/hab sein auffrichtigkeit und unverfälschte trew und glauben/welchen er gegen dem König trägt/ offenbar ges macht mitschand und schmach seiner Feinde sampt verstürzung der lugen darmit siessen und Plündern: Da im gegentheil Gottisch gnädiglich für den dargestelt/welcher darfür sein müssen/damit diese große Stattnicht Preiß geben/daß Leben den fürnembsten Inwohsnern derselbigen nicht sämmerlich abgenommen würde / vnnd jür Saab

Daab und But fieher unnd unverzuckt beieinander bliebe.

Alfo daß er nichts mehr zu vollfommenheit der freuden / die er destags empfangen/wünschen konnen / als daß innerhalb 24. stuns den hernacher der Ronia auf der Stattnicht gewichen vnnd nacher Chartres verzuckt were : Dieweil dieses onversehen verzensen ihm die mittel genommen dardurch er alles dahin hette mogen anrichten und inn folchen Stand wider bringen / darvon ihre Manefiet zuvor? derft den groften nut vnnd vernugen haben mogen / er aber die freud daßer zeitlich hette ihrer Manestet fonnen darthun / wie er nach feis ner hohern Ehr ftrebe/ale beren zugefallen. Welches ob er wol nicht mittel gehabt ihr zuerweisen durch andern weg / fo hab ere doch flars lich inn dem sehen laffen/daß da er im vermogen gehabt folches ihrer Manestet verzeiffen leichtlich einzuhalten/er es doch nicht thun wol len/sondern irem wolgefallen nach lassen hinziehen da sie hin gewolt/ mit denen geferten so jr wol gefallen / jedermanniglich unverhindert: da inn feim gewalt gestanden sie all auffzuhalten. Aber ober schon da zumal mehr erhalten / als er hette wünschen dorffen/ hab er sich doch willig in allem oberwinden laffen/durch daß aufehen in welchem ihre Manestet bei ihm feie / hierdurch mit der warheit die Zungen seiner Feind zubinden und zuerffummen.

Nach obgemelter veriepfung hab er zu verhütung ferner auffehur das Zeughauß vnnd die Bastilie oder Bestung/sampt andern fürnemen vnnd starcken Plagen der Statt angenommen/die Kisten vnd Truhen darinn ihrer Manestet Schaß/ Finang vnnd einsommen/versigelt/dasselbig alles ihrer Manestet fürzubehalten vnnd zu sichern handen widerumb zu lüffern/sobald sie ersennen fan vnd will das er an derem nichts schuldig/dessenjon seine Bidersächer bezücktiget/ vnnd ihn darumb inn ohngunst zubringen gedacht: so sern ihr

Manester auch beger friedlich und still zu leben.

Tefe bede widerparthepliche außschreiben hab ich darumb dusamen sein lassen/daß der gönstige Leser selbe sehe moche te/mit was practicken die sachen inn Franckreich angeschlas Ben werden/wo villeicht (wie zubesorgen) ein falseher sehein darhins

23 111

der were. Der da rechter ernst: wie glimpfflich doch ein jede Parthen sich widerum begeret aufzuschölen/ von rechtzusaben. Folget je gund ein schreiben welches vielgedachter von Gwyse nach verzensen ihrer Mayestet naher Chartres nachgeschiekt: von wort zu wort auf dem Frankösischen verteutscht.

Rohmechtigster König/12. Ich bin sovnglückhaffe/daß die ihenige so sich durch viel fundt vnnd prackticken unterstanden mich von Ewerer Man. zu enteussen/so viel vermocht has ben/daß fie alle die aute gelegenheit die ich gefucht zu E. Man. zu nas hen / vnnd durch meine dienft inn Gnaden ben deren zubleiben mir ganklich abgeschnitten haben. Welches ich fursverschienen tag auaenscheinlicher/ale zuuorniehmale/gesehen. Dann durch gefafe ten vnwillen ab den falschen nachreden vnnd verleumbdungen deren manfich gebraucht Ewer Maneftet in flatem miftrawen gegen mir zuhalten/bin ich bewegt/hindangesett alle gefahr die mir daraustents ftehen mogen/ond mich zu rechtfertigen / Diefelbige zuerfuchen mitfo wenig aeferdien / vnnd fo groffer trew und frenheit / daßich verhoffe/ Diefelbige Durch folches mittel feben zulaffen / wie dann meniglichen/ wie wenig an dem were welches mifgonflige Leut/mit fo vilen falfche erdichten practticken auff mich begeren zubringe/dardurch verdach tig zu machen. Aber des gemeinen friedens / vand meine feindt/als fie meine ben Ewerer Manestetanfunfft und gegenwart nichterbul den fonnen/ beforgend daß fie nicht vieleicht in furger zeit offenbaren mocht die heimliche tuck die man bewissen mich verhaft zumachen/ und mich allgemach wiederumb in gunft ben E. Man. bringen / has ben lieber gewolt durch ihre schadliche rhatschlag alles verwärzen/ E. Man hohen fand und deren Statt Paris auff die schnapp und in gefahr fesen/als vergonnen daß ich langer omb fie were. Ihr vit trew vandbofer will hat fich am endt wol feben laffen in dem daft fie ohn vorwissen der Königin Ewer Man. Fram Mutter vnnd ans fuchen deren wenfesten und verständigsten Rhat/ verfucht und erhale cen haben/durch unordenliche unnd ungewohnte Proces in einer zeit welche an ihr selbs argwohnisch / voller span und zweitracht ware/befasuna

sakungin Swer Man. Stati Parifi einzuführen/die offentliehen vit gemeinen Plag derseibigen einzummen: und in der stum welche sie in gemein hören lassen / daß sie guter hoffnung weren / da sie dißmal die oberhandt behielten / Swer Man. noch zu vielen sachen auff zubrins gen / welche deren angebornen güte unnd miltigkeit gang unzimlich unnd zuwider / darumb ich sie auch mit stillschweigen gern umbgehn will.

Diefer schrecken nufin hat Ewer Manestet gute vnnd getrewe Unterthanen zur nottränglichen wehr gebracht; wegen der forcht/ die sie nicht ohn vesach gefaßt / daß mannicht vieleicht zur execution des ihenigen iest/welches man vorlängst getrawet/ durch diese geles genheit mochte schreitten. Gott der Allmechtig aber hat durch feis ne Gottliche gnaden alle fachen inn befferm ftand erhalten / dann guhoffen/vndift gleichsam durch ein sonder Bunderweret E. Man. Statt Parifi vor einem fehr gefährlichen unglick gewesen: also daß imein vnnd außgang/wie dann auch im mittel/mein vnschuld ders maffen herfur geleucht/daß ich mich verfehe/es werde nicht allein dies felbige E. Mapeftet/ fondern auch jedermanniglich augenscheinlich vernoiffen haben / wie weit mein thun und laffen andero fepe als mich meine verleumbder haben wollen beschuldigen. Es erscheint mein gus tes vertraiven / welches ich mir auß E. Man. milte und meinem reis nen guten gewiffen gefaßt/genugfam/wenn man bedenckt in was ges faltich mich deren gewalt gutwillig untergebe. Der ftandt vir wefen darinnen man mich befunden / als mir difes aufflauffs erfte zeittung fürkomen/dauon derfelbige diener felbe mir etliche vil werde zeugnuß geben/gibi genugfam zuerkennen / daß ich weder einiger gefahr mich beforgt/noch der meinug geweßt etwas zu unterfange/der ich mich in meinem hoff vil bloffer gehalte als einer meins fands thun foll. Der Respect/welcheich gehabt/vif getragen/dardurch ieh vil vberfehen/da ich mich weiters nicht als zu einer nohtigen gegenwehr hab bringe las fen/bewehret gnugfam de feine gelegenheit mich hat mogezu was ans dere anführe als was das Ampteines ganh gehorfame Unterhanen, erfoidert. Die muhe vif arbeit deren ich mich angenoffien das Bolet im gaum guhalte/ ond verhinderlich gu fein / damit die fach nicht eben

den

den außgang neme / welchen solche fall gemenniglich mit sich bringen/entladen mich aller fallehen nachred / die man mir bisher auffgelegt/als ob ich pflegte E. Manestet Statt Paris Meuterisch und Auffrhürisch zumachen. Die sorg die ich getragen hab zuerhalten auch die ihenigen selbs die mir wolbewuht daß sie mir offt bei ihr bose händel gemacht/zwar auff das stat anligen meiner Feind/beweißtiesderman augenscheinlich/daß ich niemahls gedacht / oder mir in sinn genommen etwas wider ihre Diener und Befelchsleut zuver suchen/wie man mich fälschlich verlogen. Wenn man bedencht wie ieh mich gegen E. Manestet Schweißern / und andern Soldaten von ihret Gwardy verhalten/so bezeugets genugsam/daß ich niemahls nichts

To vaft gefchemet/als diefelbige jrgende zuverlegen.

Wann nun G. Mapeftet aller diefer ftuck inn fonderheit gute wiffenschafft getragen/ wie ich dann darfur halte das viel von deren wolmennenden Dienern/ die danichts fuchen als was gerenchet ju gemenner rhue vand frieden / welche mir hierinn werden zeugnuß geben/ifr das nichtwerden verborgen haben/ Go halt ich für gewiß und beschloffen/daß diefelbig hierdurch flarer als am Sonnenschein werd vernemmen konnen/daß ich niemable den geringften bofen ans Schlag fürgehabt / wie mich meine Feind falschlich verklagen/dars durch mich zu verunglimpffen und inn ungunft zubringen: Innd verhoffe es werde fich am außfehren noch beffer finden. Mir bette fein gröffer levo mogen widerfahren / als da ich verstanden / daß C. Maneflet fich entfchloffen zuverziehen / darumb daß die unverfes hene Reiß mir die gelegenheit auf den Sanden geschlagen alle fache widerumbiffr zum besten (wie ich dann guten luft darzu hatte) in ein rechte ordnung zubringen. Daffich fahe das alles darzu fich wol ans lieffe dazumahl als die Ronigin E. Maneftet Fram Mutter mir die Ehr bewisen inn meinen Sof gufommen : beffenich ihr fo gewisse zeugnuß erzengt/daß ich verhoffe / fie werde fich daran wol benügen laffen. Weil ich aber (Großmachtigfter Ronig) folches dazumahl nicht kondt verrichten / so bin ich doch noch allzeit des willens/guter hoffnung mich alfo zubetragen/baß ewer Maneftet mich für ein tres wen Interehanen vnnd Diener erfennen werden / der jom nichts fo boch

hoch lasse angelegen sein / als daßer mitwolverhalten vnnd nachjægung dem nut vnd frommen des Königreichs/ihme gnade möge ers werben/welcher ich vnaufshörlich nachstreben will/so tang mir Gote der Ullmächtig leben vnnd gefundheit vergünnen wird: Der wölle auch E. Manest. in guter gesundheit vir glücklicher langwiriger Resgierung/gnädig erhalte. Geben in deren Statt Parifi den 17. Mais Unno 15 88.

Bald nach dem der König zu Chartres ankommen haben sich seine Rhat und Deputaten des Parlaments auff den weg gemacht ihme zufolgen/welche er/als sie fürkommen/mit diesem bescheid/wie

folget/wider abgefertiget:

Je Ronigin Unfer Fram Muter hatons jumiffen gefügt/ Doafifireuch verfamilet vii zu vne zufomen befchloffen/Darab Wir ein gnadigen guten willen gefaßt/ wird Bne deffen al lezeit getroft/daß ihre nicht wurden underlaffen/ die ihr der furnembe fte hauff feit in Unferm Reich. Bir haben Bus jederzeit aller trem und gehorfaffis/wie ihr die Unfern Dorfahren für Unserzeigt/ ju euch verfehen / als ewer durch ordenliche mittel von der Natur felbs fürgefester Ronig / vnnd wiffen daß da ihr den handel / fo fürgans gen / hetten gewißt zu andern / ihr an euch nichte hetten laffen erminben. Wir tragen ein fonder miffallen ab dem / welches fich zu Dariff perloffen / ob wir wol der erft nicht fein / an welchem folches unglack anfange: And defto mehr darumb vertreuftes Ans/daß die drenges hen oder vierzehen Jar Anser Regierung Wir dieselbige Statt vot andern allezeit mit Bafer Dofhaltung verehret haben/alle milie vit gute an den Innwohnern übende / alfo daß fie flets einen anadiaen Ronig an Uns/vnd willfahrig/waes geschehen mogen/gehabt. Es ift Dus bewußt / daß inn einer fogroffen Statt gute wund bofe fich finden: Da fie fich nunwerden demutigen/ und inn fich felbe gehen/ fo feind 2Bir bereit fie miderumb zu gnaden anzunemmen / vnud inn Unferearmeinzuschlieffen/wie ein fromer Batter feine liebe Rinds fein/ond ein guter Ronig fein Unterthanen. Dahingfr euch fonders lich folt bearbeiten: dann der Gratt Denl vn wolfahrt / als auch ewer felbe/eiver Weiber/Rinder vand Gefinde/iff allehidaran gelegen. Wer daß so befehlen Wir euch einer Umpt / dem ihr/wie bifhero/also auch hinforter fleislig solt abwarten. Die Rönigin unsere Fraw Mutter wird jederzeit von Unsermwillen unnd mennung euch wissen zuberichten/welcher Wir höchlich verpflicht/nicht allein darufft daß und des Ehr widerfahren auß ihrem Leib herfür zufommen: sond dern auch daß Wir sie allzeit sorgfeltig umb den Stand Unserd

Reiche inn der that felbe befunden haben.

Diemit hat fichibre Manesterzu Tifch gefest / vnd als bald fie abaeffen/gedachte des Darlemets Deputaten wider zufich beruffen/ und ferner mitifinen alfo geredt. Wir haben euch wider beruffen laf fen/zuvorebeihr verreifet (vber da was wir euch heut in befehl geben) ferner zuwerftendigen/wie wir in erfahrung foinen / daß das gefchren gehe onter den einwohnern / wir haben gewolt befatung inn onfet Statt Daris legen. Esnimbt vne fehr frembo wie fie ihn folche ges Dancken fonnen machen. Wir wiffen wases für ein gelegenheit bars mit hat: wo man fie hin leat/ geschichtes entweders / eine Stattzum fall zu richten: oder omb miftrem willen die man an den einwohnern fpurt. Sie folten nicht in finn genoiffen haben/ daß wir bedacht fenen gewefit/eine Stattzuverderben / welchewir fo vielzeugnuß unfers auten willens feben laffen / und die wir dermaffen gebeffert durch une fere flate Doffhaltung dafelbft/welche wir da langer gehabt als zehen onfer vorfahre/dauon den einwohnern ein folcher Rug und einformen jugeffande/wie noch heutige tage auch bif auff den gerinafte Sandte wercheman / daßzehen oder zwolffandere Stattfich betten mogen Daran benügen laffen. Und da vnfere Befelcheleut vnfer bedorffe/ wie dann alle andere / als Rauffleut/ ze. Go feind wir ihnen zu willen aemefen/in fumma wir haben une in allem einen gnabigen Ronigers geigt. Biel weniger fondten wir ein mißtramen faffen gegen denen/ die uns fo lieb und wert waren / und auff welche wir uns wegen gefaße ter auter zuverficht in allem hetten begert zuverlaffen. Derowegen fo hette die Freundischaffe / die wir fie feben laffen / fie billich von dies fem protoklichen unbedachte wohn als ob wir ihnen ein befanung wols ten obern Salfführen/wiederumb follen abwenden. Es befindet fich

sanicht daß semands ein Fußinneinige behausung sergends solteges seit/vielweniger ein Brot oder was anders genommen haben. Im gegentheil so haben wir ihnen alle notturfftzugeschiekt/ vand weren auffs längst nicht ober 24. stunden nemlichdiß andern tags/vand obernacht auff eben den Plägeda man siehingestelt/gleichsam als in einem Läger/verblieben. Wir wolten ein fleissige vand genaw ersuchung für die hand nemen/vieler frembden/die inn unser Derrlichen Statt Paris waren/vn damitniemandt sieh daran siesse/haben wir zuunsern Josishern/vand an den von Gunse selbs begert/sie wollen eine verzeichnus ihres Hoffgesinds machen/auff daß wir die obrigen welche an grosser anzahl bis auff fünstsehen tausent des orts sein solten/abschafften/alles unser Stattzum besten/vand mehrer versiehes

rung unfer unterfaffen.

Darumb ift vufer ernftliche meinung / daß fie ihrenfehler er fennen/mit billicher rewe vnd buf. Esift vns vnverborgen wie man begertifnen einzureden/ daß unfer zorn gegen ihnen / die es fo grob vberfehen/vnverfohnlich fen: Abervufer willift/daß ihrihnenzuvers feben gebt / daß wir nicht der art oder meinung fenen fie zuverders ben/vnnd daß gleich wie Goit der Allmechtig (deffen wir ein farbilde feind hie auff Erde/als ein onwurdiger) nicht will den todt des Guns ders: alfo auch wir an irem verderben fein gefallen tragen. Wir wol lens allzeit mit gelindigfeit verfuchen/vito da fie ihren fehler gutwillia iverden erfennen/vnnd vns in der that die reme welche fie haben/fehen laffen/wollen wir ihnen gnedig erfcheinen/ vnnd fie als unfer Bnters thanen umbfangen inn folcher geftalt wie ein Batter fein findt/ja wie em Freundt ben andern. Wirbegeren daß fie one für ihren Ronia und Oberherren erfenen . Thun fies nicht/vnd halten uns lang auff/ fo fen ihnen getrawet / daß wir die handt wollen zuschlieffen und nach allem vermogen ihren fehler ihnen unter die Hugen ftoffen/vund alfo em ewigwerenden schandtflecten anthun: Dann weil Daris Die für nembfte Dauptftatt/die da fonderlich geehret mit dem hochften Dars fament unter allen andern diefes Ronigreichs/mit mehren Priviles gien/Ehren/vnd der herrlichen Universitet/fofonnen wir (wie euch unverborgen) diefes unfer Parlament/ unnd alle Caffiern/mit der

Universifeet in andere orter verseben / welches ihnen zu mercklichem Schaden und abbruch gereichen wurde. Dann folte difes geschehen/ fo wurden gedachte Rauffhandel wa andere nubliche und eintragens De gelegenheiten hefftig geschmählert/ ja gar in abgang fommen: wie wir deffen ein Erempel gehabt anno 79. inn werender gefährlichen Franckheit der Deftilens/durch unfer abwesen / unnd ftillitandt des Parlaments / da fich ein groffer theil unfer Rhat entauffert haben: allo daß man in gedachtem jahr hat gefehen mit Regeln auff der gaf fen fpielen. Ge ift one bewußt/daß viel frommer leut in onfer Gratt fein ja von vier theden feind tren welche geschehenen unglücks fich we nia fremen/ja viel mehr ihnen von Dergen lendift. Bolan fo feben fie ju wie fie vie ju frieden ftellen/daß fie nicht vrfach geben unfer bent ond vermogen an ihnen zu verfuchen/ welches wir zwar mit groffem pnwillen theten. Ihr wift daß diegedult wann man fie zu offt aniaft fich in ein ungedulige und unfinnige furie verfehrt / und wie viel ein Ronia vermag/wenn man ihn auffbringt. Bir wollen onterftehn alles mas one muglich fein wirdt/ vund nichte verfaumen oder ons Damren laffen an ihnen zurechen/ob wir schon vo Naturnicht Rache arria. Man follerfahren/daß wir gleich fo viel Mannheit und Derf haben / als einiger unferer Borfahren. Bir haben uns feit der zeit unferer Ardnung nach abgang des Ronigs un ers Bruders und uns ferer widerfunfft auß Dolen femer firanghen oder rame gegen nies mands angemaffet/ibrwiffets/vnd font vns deffen gar qut zeugnuß geben: aber es ift der weg nicht daß man darumb onfer mile und ges lindigfeit wolte migbrauchen. Wir femde nicht vnordenticher weiß fonder durch ordenliche Succesion zur Eronen fommen/wieghr alle wiffet: und von einem folchen Stammen welcher allzeit gutig regtes ret hat Evift vergebene daß man hier viel die Religion angiehen will/ mann muß zu einem andern weg hinauß. Geift auff der Welt fein enveriger Fürft vber der Catholischen Religion / auch nicht der die Repercy allo begere aufgurotten wie wir : unfer thun on leben weifets auf/ond habens onferm Bolcf genugfam bezeuget. Boite Gott es folte ons ein Urm vom Leib coften/ound daß der lette Reger inn diefer Rammer abgemablet were. Ziehet nun hin und fecht was ihr zuthun habt/

Babt/habt ein gut herk/ vii beforget euch nichts dieweil Wir mit euch dran fein : Doch fo ift unfer entliche meinung / daß ihr ihnen wol eins

bildet/ maß Wir allhier mit euch geredt.

Bber gedachte des Parlaments abgeordnete/haben die Cardis nal/Burften/ Derien/ vand etliche Catholische Statt vater welchen fürnemlich die Statt Paris/nach dem sie sich vereinigt mit einander Gut und Blut ben der Catholischen Upostolischen und Romischen Religion auffzuseben / auch durch ihre abgeseriigte Gesandten ihr Supplication an Romisliche Manestet lassen gelangen/ und dieselbige mit hiebengeseiter vorgehender oration zu Chartres eingelegt.

tofmechtiger Ronig / Die Ehr/reverenk/forcht unnd gehors horfam/die wir erfenen E. Dan. schuldig zu fein/hetten vns beinahe abgehalten andere nicht für ihre fuffe zufomen/ale in aller underthenigfen und bemuch umb ihre gnadenreiche huld zu wer ben/ich geschweig daß wir vns folten verwegen den Mund ombeinis gerley flag oder emred auff zuthun/ damit (auch in billichen fachen) wir one micht inn gefahr festen einiges wort freper herauß zu reden! welches ihr im aller ringften mochte entgegen und zu wider fein. Des rowegen to hatten die ihenigen/ fo vns her gefandt / befchloffen/ihre Supplication hinder die Ronigin E. Man. Fram Mutterzulegen mit herglichem fehnen/fur ons zubitten und Mittlerin zwiichen ons zu fem omb mehrer Wurde unnd anschen willen bei emer Maneftet. Aber deren anadiafte mennung ift gemefen ihr zuentbieten / fie wolte Die ihenigen welche fich zu ihr gefügt/E. Man. zu weisen/neben vers heiffung der Chren/fie gnabiglich anzuhören. Welches vne verurs facht omb schuldigen gehorfam willen ond E. Maneftet ein volliges genügezuthun/dieselbige onterthenig zuersuchen. Ich will jest nicht widerholen die entschuldigungen / vnnd Protestationen welche diese Fürften ihr geihan so wol wegen der Ehr inn deren fie E. Man. ohn auffhoren halten / als auch des lends welches sie durch ihr abwesen empfangen: will auch denen nicht vorfommen welche ihr gegenwers tige Berzen Gefandten thun wollen: Das allein will ich E. Mayes stet anmelden/ daß wir die ihenigen seien/ welche die Supplication/ die sie befohlen ihr zu schieden/mit bringen/also außerlesen/ nicht daß

C iij

wir aefchickt genug darzu feien (zwar fo viel mich anlangt) ober omb anders bedencken/ als daß wir offentlich für unparthenisch erfandt/ inn dem was da betrifft die furnembsten puncten difer Supplication. Da aber E. Man emigen artictel fande / ber vber die gewonfieitet was frener/als bitten wir auffs underthaniaft/ fie wolle fich genadia thres gebotts erinnern: der dienft die man ihr fchuldig/welche es ans triffe: vnnd beschwarnußihrer armen Inderthanen. E. Maneffet milter vnnd guter will ift / daß wir one deffen beflagen / fo ons am hartsten trucket: das ift nun der nachtheil vn argerliche vorgriff/ welcher diefen letften handel / vuter anderm/dem dienft fo man deren fchuldig/befchehen. Dermaffen daß dawir anders barvon reben als fonften/wir dem mogen gleichgezahlet werden / der die ganne zeit feis nes lebens erftumbt nicht eher anffenge zureden / als daer fabe das bloffe Schwerdt/feinen Batter/Hern und Ronia darmit zubefcha. digen. Dann dazumale zernißihm die Natur alle hindernuß vii band ber Bungen/daß er mit lauter ftiin febreien mocht: Bergreifft euch nicht an dem Ronig/oder thut ihm nichts bofefes. Alfo auch die Neis aung die wir haben zu G. Man. bienft/ift vrfach baf wir vnfer lange wiriges ftillschweigen miteinem gleichmaffigen gefchren muffen auf tofen: Bergreifft euch nicht an dem Ronig/ trennet ihnen nicht von feinen getrewen Unterthanen/feiner Ritterschafft und Abel/ von sei nen Officierer unnd Dienern feiner Rronen / feinen Fürften/feinen Parlamenten/beraubtifinnicht feiner Finangen / Renten vnnd eins Fommen/vielweniger feiner Dochheit / Rembt ihm die Ehr feines aroffen enfers nicht/noch feiner Gottsforcht/gerechtigfeit / noch feis ner milte gelindigfeit/ gute va freundtlichfeit/ die fo weit beschreit/ fo offemale im weret an ihm gefpurt/ vand fo hochlich gelobt werden: Dann wann folche gefahr jemals / fo ift fie fonderlich diefeletite Quffrhur zu Parif hochlich zubeforgen gewesen / dieweil es niemals fo miffich geftanden. Ind das ift die befchwerde/ welche vne verurs facht/etwas ernfihaffter darvon zureden/dieweil wir mit inn gleicher gefahr gesteckt. Und da E. Man, die fach wie fie furgangen vernom men/bette fie genugfam darauf verfteben konnen / was für gelegen? heit und prfach wir haben uns zubeflagen: da fie es aber nicht gewußt/ feind

feind wir defto trofilicherer zuversicht/ daß fie dz geschren ihrerarmen unschuldigen Unterthanen mit so viel mehr gnaden erhoren und ver trage werde/die fie nach Gott allein auff diefer Welt vmb hilff anruf. fen/wider die fo fich &. Man. anfehens mifbrauchend fie fo fchante lich haben wollen verderben und hinrichten. Diefes ifts/ Großmeche tigfter Ronig/ welches ich E. Man, fürzutragen von diefen Gurften befelch habetalles zwar an im felbs warhafftig / das fie doch bereit fein beffer an tag guthun/wen fie deffen ein aufführlichern bericht begeret. In diesem julauff nubn fo viel erheblicher vnnd billichen flagen / als bitten wir E. Man. gant unterthänigst daß fie unseren demittigen bericht anadiast wolle auff und annemmen und unzweiffenlich dars für halten im fall wir onter ihrem Ochun und fchirm mogen ficher leben inn der Religion/in welcher fie vno mit fo gutem exempel vors gehet : daß nichts fürgangen fen welches vns konne den genengten willen nemmen/welchen wir haben allem ihrem willen vnnd wolges fallen nachzuleben und ihren gebotten vollkommenlichen gehorfam julepften/vnd daß fein demuth/ vnterthanigfeit und willfahrung fo groß feie/die wir nicht geruft feien feben bulaffen/ nicht inn worten ale lein/fondern vielmehr inn der that felbs: diefes vorbehalten / daß inn der warheit für Gott und aller Belt/inn dem fo fürgangen/wir wes der E. Man. noch einigen ihrer Unterthanen haben begert zuvers legen: wand das wir anders nichts wünschen noch suchen/als wie wir deren mogen gefallen. Inn welchem theil da wir schon der gangen Weltgenugtheten/ fonte doch vne fein genigen daran geschehen/ wegen der onerfattlichen begird die wir haben ons derfelbigen/fo viel moglich und Menschlich/anmitig zumachen.

Folget jenund gedachte Dration der Deputaten von der Statt

Parifi.

Rohmechtigster Rönig ober das was jehundt geredt/so has ben Swer Mapestet onterthänigste ond geneigtste diener of Buterthanen die Burger inzhrer Statt Parifons befolhen ond abgefertigt/sie zuverständigen des onwilles den sie gefaßt ab dem Infall/ond onglück welches ihres so enlends onnd onversehen verstensein orsach gewesen.

Die fürnembste vrsach aber ihres lendts/vnd vmb deren willen wir gang willig dise Commission und besehl auff uns genommen ist die grosse liebe von nengung zu E. Manestet dienst und dasselbig umb zwegerlen bedeneten. Das erste ist die Ehr und gehorsam welche wir Gott dem Allmechtigen schuldig demnach das ansehen seiner Gesbott in welchem sie ben uns sein i die uns lehren von verordnen was wir unserem Natürlichen unnd ordenlichen König zulensten schuldig. Das ander ist die uberauß große güte die E. Manestetzu jeder zeit an uns erwiesen so wol im weret selbs das durch viel ansehenliche erzempel voll ihrer tugent und henligseit.

Diefes/fag ich/macht daß E. Man. dem ütigste onterihanen/ die gute and ächtige Catholische/deren abwesen betrawren/ond bitten Gott den Allmechtigen ohn onterlaß daß er ihr wölle inn allem ihun und lassen gnädigen benstandt lensten/ond ihr ein guten trewen Ahat versamlen von solchen leuten die gleich mestige lieb/wie sie / gegen des ren Buterthanen tragen / und ihr mit der zeit deren auffrichtigste vie

getrewefte Burger mogen zu erfennen geben.

Die abgesagte seind E. Mapest. welches da seind die Reker vir alle die / so auf sonderm geit vand Ehrsucht ihnen anhängig / als sie gesehen daß sie vberwunden vand bennahe gank und gar vernichtiget durch deren hohe fürsichtigseit vir erafft/ und durch behilfslichen benzstandt deren bestigeneigten Eatholischen unterthanen: haben sich inn ihrer eussersten not auch umb das lette mittel umbgesehen und haben ein Runst und subtilen fundt erdacht/welcher ist daß sie ben E. Mag. möchten in ungunst bringe alle die ihenigen/soseit anno 60. gut/blut vand was sie vermöcht/ben handhabung der Eatholischen Kirchen und beschükung der Königlichen Eronen/aussgeseht haben.

Bund da fiewargenommen/ daß der für derlichfte vund gröfte widerstandt ihnen von E. Manest herslichen State Paris beschehe/haben sie alle Beg und Steggesucht/ durch falsches unnd erdichtes fürgeben/mistrewe zwischen sie unnd deren getreweste bestagwogene

Burger zu Paris einzulähen.

And feind darinn so weit fommen daß newlich ster zeit nemlich verschienen 12. Man (welche sie doch unnerhalb 30 jahren nicht ver mocht) mocht) nicht viel gefählet/were nicht Gottes sonderliche hilff/ wund E. Man. hohe weißheit zeitlich ihnen vorfommen/ sie hette in einem

augenplick den fand gangen Franckreichs ombgefturget.

Auß diesem fürhaben hatt E. Mapestet flarlich ortheilen ond abnemen können/dietrew/bescheidenheit/onnd onschuld ihrer Burs ger: welcher sie sich getrösten/onnd seind der zunersicht E. Manestet werde von gewohnlichen gnaden nichtsnachlassen: die sie dan höher achten als ihr leib und leben.

Es vermag das anschen E. Man. vnnd die dienst mit welchen sie sich ihr verpflicht wissen/so viel ben ihnen/daß danur ein ringe anz deigung ihres willens/etwas/darab sie mochte ein mißfallen tragen für dunemen/vorhanden were/sie sieh selbs einiger gnaden / weil sie

die verwürckt/wurden vnwurdigscheien.

Aber dieweil fie ihnen E. Man. threwnd ansehen allezeit zum höchsten lassen angelegen sein/so haben sie wns jest mahls befolhen die seibige gank dem uitig zubitten daß sie auß angeborner gute vnnd milstigkeit/mit welcher sie auch zu weilen ihre Feind wmbfangen / ihnen diese gnade wölle beweisen / vnd so wol thun / allen gefaßten unwillen (darzu man sie vieleicht durch falsche nachred gebracht) gegen ihren gehorsamsten wund dem uitigsten Unterthanen / die jhrzu allen zeiten

gans treme biener atwelen / wider hinzuleaen.

Bum beschluß / so ist woser beselch/ daßwir was auff E. May. gute von Barmherkigseit sollen beruffen / mit unterthänigem flehen / sie wölle alleinig ihr Schuk und Schirmherr bleiben / von sie entseken wider ihrefeindt/auch gänklich darfür halten daß sie anders nicht bes geren zuleben / als unter ihrem gehorsam unnd Schuk. Bitten auch / sie wölle ihren gewalt / macht und dapfferseit/frischen mut un hoheit / die sich nun offtermals schen tassen / wiel mehr den fressel / Halkstarztigseit und ungehorsam ihrer Beind zu bekriegen und im zaum zuhalsten (welche die einige ursach seindt alles unsern unglücks) als wider ihre getreweste Diener gebrauchen und anwenden / die sich imn allem ihr unterwerffen und ihre schuldige willige dienst antragen / demutig bittend sie wölle die mehrmals erzeigte guteneigung gegen ihnen gnes dig sottpflanken / und sie für ihre demutigste/ unterthänigste/ ges

tremeste Buterthanen und Diener erkennen die anders nichts suche als was inn gemenn unzerthenst beides Gottes und ihrer Manestes dienst erhenschet.

Diget jehund die Supplication / wie sie Schrifftlich Roniglicher Mapestet/durch die Eardinal/Jürsten/ Herzen/ und Legaten der Statt Paris sampt andern Catholischen Statten/welche sich vereinigt und zusamen geschwozen / zu beschüs zung der Catholischen Upostolischen unnd Romischen Religion/ Presentiert und eingeantwortet worden.

Ein gnådiger Herr der Cardinal von Bourbon vnnd die andern Catholischen Fürsten welche vorbetracht den fall darein die Chustliche Religionmöchte gerhaten/als sie sich mit einander vereiniget/inn gemenn E. Man. zu bitten/daß sie die Reherenen wölle auß ihrem Rönigreich außtilgen/ die nemlich ein anfang seind alles unsers vergangen unfalls/ein auffenthaltung des gegenwertigen ellends/und das unglück selbs/welches wir fünsttig uns zubesorgen gehabt: haben genugsame anzengungen biß hero gethan/ daß sie durch nichts anders darzu bewegt worden als durch den enser der Ehr Gottes und erhaltung seiner Kirchen.

11. Derenhalben weil sie jest sehen daß die glücklichen Sieg/wel che Gott E. Man. gnädiglich mitgethenstein herzliche gelegenheit anbieten/ohne sondere arbeit von grund außzutilgen diese verworfstene bose Pflans der Reseren/welche an so vielen orten mit mereklizchem schaden herfür spreusset/sobestehn sie noch inn vorigem anhalsten mithöchster demuth/daß sie dieses henlig angefangen werek woll le zumend sühren: dann ehe das geschehen/so mag der lauff der vneis nigkeit vnnd alles jamers / welcher noch gans Franckreich wird zu

grundrichten/nicht auffgehalten werden.

111. Bir tragen fein zweiffel/allergnadigster König/daß folches nicht E. Man. will und mennung sen/welchem wir unser wermogen zuthun wöllen/Freund/Haab und Gut/ inn summa alles wasdem anhangig/oder darzu gehörig. Und da sie darfür halt (wie sie dann

deffen

deffen zeugnuß von sich geben) daß der Herr von Swyfetauglich darzu sen/so Protestiert er für Gott und aller Welt/daß im niemals nichts zu mehrem genügen gereichet / als wenn er sich sogläckselig spüren würde/daß er durch seine anmütige dienst ihre gnad mocht erwerben/vnd desto mehr inn einer sobillichen und henligen sachen.

IV. Dieweil wir aber etliche hindernuffen spuren die nicht allein vnser heplig vorhaben konnen verhindern/ sondern auch mit der zeit die Catholische Religion gang vnnd gar vmbsturgen/ vnnd zugleich auch den Standt diese Konigreichs / so wöllen wir als demutige vnd getrewe Unterthanen vns wagen/ vnnd unterstehen dieselbigen Ewer Mapestetzuentdecken. Dann ob dem schon also/ daß der schaden an ihm selbs so groß/daß ihn menniglich wol empfindet und von hergen offt darüber seuffset: sohat sich doch bisher kein einiger befunden welcher die rechte quell vnursprung dieser von allen Unter sassen mannen Konigreich/ bishero getragene ungedult hette dorfe sen offenbaren: die sie ab eim sehr großen fünstligen unglück/welches da man nicht zeitlich ein einsehen hatt/gang Franckreich zu fall richzten mochte/gefaßt.

V. Darumb so wird E. Man. das so wir fürbringen werden/ge nådigst zum besten verstehen/dieweil wir durch einen lautern enfer zu ihren diensten/ihrem Ronigreich zum besten/vnd rhue ihrer Unters

thanen/angetrieben worben.

VI. Der Ducd' Espernon und der Herr de la Vallete sein Bru der/welche E. Man, zu den fürnembsten Aemptern unnd Würden dieses Königreichs auffgebracht / seind nicht allein durch gang Franckreich/sondern auch inn gemenn durch die gange Christenheit für die fürnembste adnner und underhalt der Reser/beschreiet.

VII. Die Repft gedachten Herhogs von Espernon in Gupennet die handlungen / welche er daselbst fürgehabt: die Rhat die er gebent die Freundtschaffe welche er denen erzeigt / so ihnen etwas zugethant der wider willen/welchen er gegen allen guten Catholischen sehen lassen/inn sonderheit auch gegen denen/die ihnen gedunckt diesem handet etwas gewagen sein: die gemennschaffe welche er in den geschäffsten gehabt inn denen Cleruant für die Reper sich brauchen liesse: die

D ii

Frenheit die er den Regern von Men geoffnen die anschläg welche er vber Cambran einer Statt der Ronigenzugehörig fürgehabt: der argwohn/welche alle Biderleut von ihm gefaht: der beistand / wels chen er den geschlagenen Reuttern gelenstet / darmiter ihnen wider mochte naher Hauß helffen: der Rhat welchen er zum nächstverssschienen aufflauffzu Pariß geben: die heimlichen underzeden/welsche er mit dem von Chastillon gehabt: daß verhalten seines Brusders: Die einnemmung der Statt Baleng / Taliard, Guiliestre und anderer Pläß welche er den Catholischen inn Delphinat enhos gen: das zu und durch die zerstörung diser Provingen sozzuscht sind durch die zerstörung diser Provingen sozzuscht entlich die handlunge soer sür gehabt zu verhindern/daß Aussonne nicht widerumb vbergeben würde. Dieses alles/sagen wir/erkläret genugsam/wahnaußihr sinnstehe.

VIII. Und da G. Mayestet darmit gedienet / daß man ihr noch außführlicher ihre Probstuck erzählte mit einmütiger zustimmung aller ihrer Unterthanen. So wöllen wir ihr eiliche fürstellen/welche zu lang weren hie alle einzubringen / vnnd die wir nicht bedacht sein willen deutlicher auff dißmaht zuerklären.

IX. Dieser allgemeine wohn (aller gnädigster König) von dem verstandt welchen gedachter Duc d'Espernon und la Vallette mit den Regern haben/vn die hoheit zu welcher E. Man. gefalle hat sie zu erheben/jagt deren Unterthanen eine forcht ein (sonderlich den Castholischen) dieweit zubesorgen/da sie spüren würden daß es jhnen an ihrer Me. gunst mangeln solte (wie dan in der warheit unmüglich/daß ihr prächtiges und stolges verhalten in die länge möge erträglich sein einem somechtigen und hochverstendigen König) und sie sein untersschlenss ben den Catholischen befänden/sie möchten sich in der Reger händ ergeben/ und mit spinen alle die Provinken und veste Pläh/die sie in ihrer gewarsam haben/zugleich denen eingeben/ mit welchen sie allbereit so grosse gemeinschafte: dermassen daß Franckreich da es sieh beduncken ließ bald aller Regeren gefrenet zusein/sich siehen müste als zu vor niemahls.

X. 236cr

X. Wher das/daßmansie für anfänger halt alles wurwercks in den guten ordnungen und Policen in Franckreich / so habe sie auch ein schandtliche Kremeren der Stände des Königreichs auffgericht/ sie haben zu sich unnd inn ihre Kisten gescharret alles einkommen des selbigen/haben doch alle solche voriheil noch kaum ihren Geiß ersettis gen können: Sie haben die fürnembsten Officierer unnd Befolchesteut verleßet/auch die ansichtbareste diener E. Man. Sie haben von ihr viel deren/sojhr Nuslich und weißlich dienen könen/abgesondert: Sie hörennoch auff heutigen tag nicht auff zu schelte/schmähen/vin im verdacht ben ihr zubringen viel guter frommer leut/welche sie wis

fen es mit ihnen nicht halten.

Und daetliche unter denen welche fich ihnen ale Leibenace ne Anechtergeben/werden E. Dan. wollen bereden/daß diefes/wels ches wir ihr jegund fürhalten/auß einem besondern nend welchen wie gegen ihnen tragen/herfomme/ fo bitten wir fie unterthaniaft: Erft. lich/daß fie bierüber der Ronigin ihrer Fram Muter beduncken wolls le anhoren/welche durch die hohe Beißheit/ die fie in ihrer Reaierna gebraucht/ und das ansehen welches sie hat/macht genug vberfoinen hat / ohne schew fren heraus zureden von sachen die es so hocherforz dern: Demnach daß fieben eim End und angelobter huld/ die Rurs sten/Befelchshaber der Eronen/ihre Rhate/vund die verstendiaste Perfonen ihres Reichs ermane / daß fie ihr meinug gut rund herauf fagen wollen. Alls dann halten wir für gewiß da fiedurch ihre gebott folche frenheit erlangt/daß fie die vrfachen alles des namhaffsten vne glucts gangen Franckreichs auff feine vnnd feiner Bruder anschlag thun und laffen/werden werffen: wie ein jeder folches ben fich felbs ers fennet/vnd fie deffen auch ontereinander geftandig fein.

XII. Dieses macht/ daßwir E. May. getröster bitten/ da sie jekt den vrsprung des vbels (welchen wir halte ihr bishero unbewußt gewesen) vernemmen/ sie gnädigst wölle bedacht sein gemelte von ihrabzuschaffen/vnnd ihre Gnad von ihnen abwenden/ sie dardurch zuverhindern de vbel welches alle Eatholischen und rechte Frankosen sich besorgen/nicht ins werch zurichten/in dem sie das ihenig/welches sie jekt in ihrem Gewalt haben/ mochten den Regern vbergeben: und

D iii

fe von allen Aemptern und Landtvogtepen welche fie in diefem Ros

nigreich ohn einigen verdienft einhaben/abfegen.

XIII. Und damit etliche/welche ihne niemals nichts fo vaft lassen angelege sein als daß sie vns mochtem ungunst bringe/nicht sagen moge/daß unser Supplication dahin gericht sen damit wir vns moschten herfür tringen/vn demnach man sie außgezoge/vns anziehen: Soprotestiern wir daß wir am besten wolle zufriede sein/wen wir ver den sehen daß E. Man, sie unter die theilet/welche sie deren am besten werterben fan/vn welcher verdienst shener Ehzgeich hat vorgriffen.

XIV. Dardurch fan E. Man. ein sondere Ehrerlange/ihrem Reich mit nuß frid und rhue schaffen: also daß uns nichtzwenwelt/da sie solches recht bedacht wirdt haben / daß sie in einer so billichen sach sich nicht nach dem demütigen gelange ihrer getrewen Unterthanen

und nach ihrem wolmeinenden fürhaben richten werde.

XV. Erstlich so wirdt sie hiemit gank Franckreich und in sonderheit die Catholischen von einem großen anligen erledigen/welches ihnen hart zusekt so wol von wege der Practicken gedachten Herkogs von Espernon und seine Bruders: als der forcht welche sie gefaßt daß ihre Hochheit nicht zu einem unterschlenst und fortpflankung einer Eprannischen hersschung der Rekeren gereichen mochte: welche sie soweit von sich stoffen/daß sie lieber wolten den Zodt für augen sehen

ale erleben daß fie folte oberhand nemen.

XVI. Wann sie ihr Bolck hiemit zufrieden gestelt / wirdt sie ohnzwensels spren allbereits erlangte sieg wieder die Reser / mit glückticher wolfart können gewaltig fortsesen/ vnnd zum anfang in Guyenne verzucken/ da jhr mit desto größer freud alle gute Catholischen werden zuspringen/ vnd zwar mit desto größerm lust vnd dapsferkeit/ wenn sie werden sehen/ daß die hindernussen/ welche sie geschewet/ spren auß den füssen geraumpt senen. Dann es ist jedermenniglichen wol bewust daß dieser Krieg nicht kan zum endt gesühret werden wie es sich gebürt/allweil die fürnembste stäret dieses Königreichs in der hand eines Menschens welcher einen heimlichen verstand mit ihren Feinden hat/ bestehet/ vnnd der sich vnter ihrem anschen will ben den andächtigen Catholischen zusörchten vnd enschröcklich machen.
XVII.

XVII. Ind in der zeit / inn welcher E. Man . inn Guyenne fortschreit so wirdt die Statt Paris zubeschüßen / vnnd aller Notz turfft fürsorg vnnd anordnung zuthun / inn deren abwesen / ihr Fraw Muter welche durch ihre hohe Weißheit viel glauben und lieb beim Bolckerlangt alles in gutem frieden erhalten / vnnd wirdt sich (wie sie zuvor gethan) wissen solcher Personen zugebrauchen / die ihnen

ihr Bluck und wolfart laffen angelegen fein.

XVIII. Dund demnach die Landtschaffe Delphinat nich wenis ger als Guyenne hilff bedarff / diweil sie inn einen kiaglichen standt durch die bose anschläg de la Valette vn durch den heimlichen versstandt welchen er mit dem Feind gehabt / eingesühret / so will der Herstog von Mayne / wenn E. Man. ihm begert durch nottürfftige mitstel darzu handtreichung zuthun / ihr mit allem lust vund trew welcher man sich zu einem gang unterthänigen diener zuversehen hat / hierinn dienstlich sein. Welches wir darumb desto Hernhaffter fürbringen / dieweil wir wissen daß die Catholischen so allbereits einmahl durch ihn außgleicher dienstbarkeit erledigt / ihnen von hergen gern werden annemmen / die ihnen auch und kein andern ohn unterlaß begeren.

XIX. Under den fürnembsten Nußbarkeiten aber welche Ewer May-mochte spüren/da sie gedachte Personen weit von ihr thate/wirdt dieses auch nicht die geringste sein: Daß da sie die Reichthumb welche sie ihnen gepsiegtzugeben/ihren standt stattlich hinauß zuführen/zu nuß und tringender notturst ihres Ronigreichs anwenden wirdt/vnd das Gelt/damit sie jhren Geis gebüht/ die veste Plat ires Ronigreichs welche sie alle inn deren costen an sich erkauffe: so wirdt sie besser gelegenheit haben mit hilff und trost ihren Urmen angesoch-

tenen Unterthanen zu erscheinen.

XX. Dud weil die Port newer aufflag / welches zum thenlein fürneme wrfach ist des verderbens des Bolcks und vieler groffer und vielengroffer und vielengroffer und vielengroffer und vielengroffer und vielengroffer wie den oder gewaltig erweittertis und aber E. Man andere nichts sucht/als was zu hilf und trost ihres Bolcks gereichet/wann sie solche Personen von ihr außgemustert/wird sie dieselbig desto leichtlicher widerumb zuschließen / inn dem sie die schöne alten ordonangen dises Konigreiche widerumb von kräffe

ten machet/die bestätigung oder abschaffung der newen ihren Parlas menten/oder andern den solches völliglich zustehet besiehlet und den schädlichen gebranch der Parthenen auftilget/inn summa inn dem sie alle misbräuch/ welche durch sie eingeführet oder gemehret zum fall des Polets/vn vorgreifflichen nachtheil der dienst ihrer Manes

ftet/aller dings aufloschet.

XXI. Dieweil dann die Catholischen in & Man. Rönigreich sich allweg besorgt/daß sie nichtetwan mit derzeit mochten under die macht und Herschaffe der Reßer gerhaten/ für welcher Tyraßen in betrachtung des ellends ihrer Nachbawren/sie erschrecken und sich genslichentsenen. Sobitten wir dieselbig gans demutig/sie wölle sie nicht allem solcher forchter ledigen/sondern auch mit der that versichern vor dem bösen fürneme welches die Reßer/mit ihren gönnern un anhang haben sich an denen die ihnen widerstandt gethon/zu rechen: und besählen ihr also hiemit die mittel welche darzu gehörig/ dieweil wir wissen daß keiner besser gesinnet sen, oder auch dem mehr an erhal tung des Glaubens und der Religion gelegen sen/als shr/unnd shren frommen Catholischen Unterthanen.

XXII. Diß ist welches wir wurdig geacht/E. Manest. fürzus bringen betreffend in gemein das ganke thunder Catholischen Relis gion/demnach den eigenen Nuk von frommen ihrer Cronen. Unters thenigst bittend/diese unsere demutige straffen und unterweisungen/ nicht in ungnaden zubedeneten/die da von nichts anders herfommen als auß einem enfer welchen wir tragen zu der Ehr Gottes/zur nußlichen befürderung ihrer Manest. schuldigen diensten/entlich zur rhue

und friede ihrer Unterthanen.

XXIII. Derowegen/ Allergnädigster König/was da betrifft E. Man. Statt Paris/ so halten hiemit ihre vnterthänigste gehors samste getrewste Diener und wir mit ihnen ober vorsabens demutig bitten und flehen/noch demutiger an/daß gleich wie ihr trew/an ihrer Man. Dorfahren/den abgestoebenen Königen/sich zu vilen mahlen genugsam sehen lassen durch denet wurdige thaten: also auch sie gnäsdig darfür halten wolle/daßinn allem dem ihenigen welches die verzgangene tag sich zugetragen ihr mennung oder will inn kein weg geswesen/

wesen/sich von dem rechtegehorsam/welche die Untershanen ihrem Rönig schuldig/abzuschlenssen: Die forcht allein daß man vrplöße lich und auff ungepräuchliche weiß / sahe ein anzahl Wolcks inn ihre Statt Parifieinziehen/habe sie bewegt zur Wehr zugreiffen / zwar nicht ohn vorhergehenden befelch ihrer Dberkeit/ deren ordonangen ihnen schrifftlich fürgestellet sein: nicht umb einiges mißtrawen wels ches sie gegen der güte und gerechtigkeit irer Map. hetten. Sondern damit etliche gewaltthätige Personen/die da ansänger und Rhatgasber zu disem handel/nach dem sie sich deren ansehen mißbraucht/jest nicht durch unordenliche mittel an ihnen versuchen mochten / wels ches sie ihnen so offtermals getrewet.

XXIV. Sie haben zwar ein groffes herkenlend darab empfans gen daß eben die/fo Rhat wund that zu der fach geben / als fie fich des rechtmässigen zorns des Bolcks besorgten/jest E. Man. auch bes wegt habe auß der Statt zuverziehen: Darumb daß man hierdurch shnen alle gelegenheit benommen/die würckung ihres genengten wils lens/ vnnd anzengungen ihres gehorfams/die sie wolten sehen lassen/fürzubringen/ welches sie doch unterstehen werden fünsttig zuthun.

XXV. Ind ob wol E. May. auß dem was dißhero erzählet ge nugfam kan abnemmen/ daß sie weder mit Rhat noch that schuldig seien (wie sie dann darumb epn repn gewissen haben) So ist doch ihr hochdemutiges flehen an sie als einen milt vnnd gnadenreichen Fürsken/vnd Liebhaber seines Volcks/da sie an den abgeloffenen händeln einig mißfallen empfangen/sie wölle dasselbig hinlegen/vnnd sie also halten/wie sie jederzeit gehalten worden / sie auch hinfürter für shre vnterthänigste vnd gehorsameste Diener vnnd Unterthanen/ die sie sein vnd bleiben wöllen/erfennen vnd annemen.

XXVI. And dieweil man E. Man, biffhero von ihrer trew vil falfchlich eingeben durch erdachte und schmähliche nachrede/wie sie inn dem werdt befunden haben/darzu dieser nachstverschienen unfall der sich wider ihren willen zugetragen/ unnd nicht ohn ihren sondern verdruß/newe urfachen ubel zutrawen mit sich gebracht/ Go bitten ihre gann demutige unnd gehorfame Anterthanen die Innwohner der Statt Parif/ihre Man, wollen sie versichern/daß sie forthin in

frid und einigkeit mogen leben under ihrem gehorfam: und vertroffen fich gewiß/daß ihre Man. beffen viel beffere mittel werde finden / als

fie mochten erdencken/oder ihr furschlagen.

XXVII. Und anfänglich fo ift ihr demutig gelangen/ daß der Herze d'O, sich hinfürter der Statt geschäfft abthue und des gewalts darinn zugebieten umb etlicher ursachen willen / die sie lieber wöllen verschweigen dann offenbaren / wa solches E. May. nicht besiehe let.

meister/vnd Beselcheleut gedachter Statt umb vieler vrsachen wils len/die E. Man mögen unverborgen sein/ die Statt nicht möchten inn fried und einigkeit/wie das geschehen solte/erhalten. So ististere gehorsambsten Unterthanen der Innwohner derselbigen / hochdes mutiges gelangen/die wöllen ihr die auffkundigung ihrer besohlenen ämpter/vnd die wahl anderer an ihr ort (welches auff zwen Jarlang von der gannen gemenn geschehen/ besorgend daß anders der Statt nicht möchterhue geschafft werden / wie ihre Man. das gern sehen wolte) gnädig lassen gefallen: und zugleich dem ihenigen welches sie bishero gethan oder auch hinförter thun werden zubestätigung und erhaltung des Fredens ihrer getrewen Unterthanen / ein ansehen machen und bei kräfften erhalten.

XXIX. Ferners sobitten sie daß E. Man. ihnen gnadig gons nen wölle ihre Statt oder Burgermeister und alle andere Obrigkeit durch die Burger mit aller frenheit und gewonlicher form zuerwöhs len: welches das rechte mittelsem wirdt/dieses Bolck inn rhue und einigkeit zu erhalten / wann es ihr Obrigkeit selbs wirdt mogen ers

wöhlen.

XXX. Und dieweil Dierottirische stimmen wil mißbrauch die dain bestellung der Obrigseit und Policen der Stat durchmehrern theil derseibigen Beselcheleut einigeführet und bisher erhalten word den:welche durch ein offentlichen Rauff zu ihren Zemptern kommen mithochstem nachtheil E. Man. schuldiger dienst und des frommens gedachter Statt. Als bitten und begeren die Einwohner derselbigen/sobaldtein Ampeledig wirdtentweders durch abgehen einer Person/

oder for mishandlung: es sen Rhatshert/Quartiermeister oder ander re / daß man dasselbig durch ordenliche wahl widerumb möge bestels len /welches die erwöhlten auff zwen jahr lang oder ander dergleichen zeit /die man darzu erkennen wirdt/ sollen versehen: und nach verlauff der zeit wiederum zur newen wahl schreitten/ wie solches zuvor mehr

mals an Emer Man, beaeret worden.

XXXI. Diese Statt/aller gnädigster König/weil sie ein Port wänfunste gangen Franckreichs ist: sobishero sehr beschwert gewes sen von dem durchreisen des Kriegsvolcks. Darumb dann zubesors gen/da dises siner fortweren solte/daß es nicht ein große thewrung vn ter alles was man zur unterhaltung notturstig bedarst/brächte. So lassen die Sinwohner derselbigen/E. Man. demutig ansuchen / daß da sie wiederumb begerte in die Statt zu kommen / welches sie Herze lich wollenden möchten/unnd sehnlich darumb anhalten / sie gnädig verhüten wolte auff zwölff ment wegs umb diese Statt herumb kein ander volck zuführe als die gewöhnliche auff spren Leib bestelte Quard dn: und da sie volck zu Kriegen aufsmahnen müste/dasselbig weit dars uon halten.

XXXII. Durch diese zwen mittel und andere mehr die Ewer Man. besser herzu sinden wirdt/fan sie so viel außrichten daß gedache te Burger der Statt Paris ihr vertrawen wieder um werden fassen/also inn ihren diensten unnd gehorsam ohn unterlaß fortsahren/unnd thun was sie E. Man. schuldig/ was da gereicht zur Ehr Gottes unt

dur rhue aller ihrer Man. Unterthanen.

Dieses seind alle die handlungen welche im Tumule zu Parifi und hernacher fürgangen/ unnd seind diese vorgehende puncten noch bishero unbeantwortet/ was aber darauff für ein beseheid erfole

gen werde/oder wo alle fachen endlich hinauß wob-

(::)

seem formers and interest of the control of the control of the control of The Anguar Caria and Many and American and Anguard Anguar in Party, sh tricked intended into past of them than and degree of each longer รักษาไทย ด้วย โดยได้เลาได้เราได้ เกาะได้การตัวเลย เกาะได้ เกาะ ter net processorie as new en adult his men non probjectives mehrs sente on Const. Reconstruit den.

XXXI. CERCENTRALINATION SENIOR CONTROL SENIOR and any hard the contract to the sale to t the North Continues and the Control of the Control of the Control Being with the security of the first of the security and Bornol Report and State and State of Control and State of to the office of the participation of the participa

XXXII. Short-book remaindant anthrong anthrong Street effert on the contract of the contract will rem fired block or with other description by forth their plans. Transco of Traplation of the region of the Parishment

dans the very incremental ton increase and the second of the a land of Andrewall Respondence and American Control of the